

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

Zuviel Vermögensbildung der öffentlichen Hand?

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1963) : Zuviel Vermögensbildung der öffentlichen Hand?, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 43, Iss. 6, pp. 224-231

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/133311>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Zweifel Vermögensbildung der öffentlichen Hand?

Staatliche Vermögensbildung sachlicher betrachten!

Die Diskussion um die staatliche Vermögensbildung flammt in regelmäßigen Abständen wieder auf, sei es im Zusammenhang mit der Eigentumpolitik der Bundesregierung, sei es — wie gegenwärtig — im Rahmen der alljährlichen Etatdebatte. Die Natur des Themas bringt es mit sich, daß dabei in der Regel Ideologie und Ressentiment gegenüber sachlichen Erörterungen überwiegen. Das gilt für die neoklassischen Verfechter eines modernen „Nachtwächterstaates“, der die Kreise seiner Wirtschaftsbürger ja nicht stören soll, im allgemeinen und für die Interessenvertreter der vermeintlich Beraubten in Verbänden und Organisationen im besonderen. Zweifellos wirft die staatliche Vermögensbildung auch eine Reihe wahrhaft politischer Probleme auf, deren Lösung nicht ohne Werturteile möglich ist. Noch wichtiger aber ist als Voraussetzung die Einsicht in die Sachzusammenhänge.

Formen staatlicher Vermögensbildung . . .

Die Mißverständnisse beginnen schon mit dem Begriff der staatlichen Vermögensbildung. Zur Klärung sei hier einmal die Rechnung für das Jahr 1961 erläutert. Damals betrug die Ersparnis aller öffentlichen Haushalte in der Bundesrepublik — d. i. der Überschuß der laufenden Einnahmen über die laufenden Ausgaben — 26,7 Mrd. DM. Wie wurde dieser Betrag nun verwandt? Zunächst entfielen 5,7 Mrd. DM (netto) auf Vermögensübertragungen an Unternehmen und private Haushalte. Die verbleibende Ersparnis der öffentlichen Haushalte schlug sich mit 9,4 Mrd. DM in Sachinvestitionen und mit 11,6 Mrd. DM im Geldvermögen (netto) nieder. Diese Begriffe sind formal allgemein verständlich, aber wahrscheinlich werden gerade deshalb die Tatbestände, die sich hinter ihnen verbergen, längst nicht immer richtig gesehen.

Die Sachinvestitionen der öffentlichen Körperschaften etwa haben eine ganz andere Struktur als die des privaten Sektors. Sie bestehen zu 90% aus Bauten: Straßen, Erziehungs- und Forschungsanstalten, Krankenhäuser, Verwaltungsgebäude usw. Niemand wird hier bezweifeln, daß es sich ausnahmslos um dem Staat vorzubehaltende Tätigkeitsbereiche handelt.

. . . von der Wirtschaftsordnung vorgegeben

Anders vielleicht bei der Geldvermögensbildung. Sieht man von rein finanztechnischen Transaktionen ab, so handelt es sich — neben den Krediten an das Ausland (Entwicklungshilfe) und Berlin — im wesentlichen um Kredite an Unternehmen, die direkt oder über das Bankensystem vergeben werden. Dazu zählen vor allem die beträchtlichen Darlehen, die für den Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden sowie für Betriebe in Notstandsgebieten, für die Landwirtschaft und zur Mittelstandsförderung; der Haushalt des ERP-Sachvermögens z. B. zeigt eine weite Skala. In allen diesen Verwendungen ist grundsätzlich durchaus der ausschließliche Einsatz privater Mittel denkbar. Wenn hier der Staat — als Inbegriff aller öffentlichen Körperschaften — dennoch in so großem Umfang als Kreditgeber auftritt, so eindeutig mit der Absicht, aus wirtschafts- und sozialpolitischen Gründen die Ergebnisse des Marktmechanismus zu korrigieren und auf diese Weise vor allem die „soziale“ Marktwirtschaft zu verwirklichen.

Die Art der öffentlichen vermögenswirksamen Ausgaben ist also weitgehend durch die Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung in der Bundesrepublik vorgegeben. Strittig kann ihr Umfang sein. Für die genannten Bauinvestitionen und die Wohnungsbaukredite liegt die Begrenzung angesichts der Dring-

lichkeit des Bedarfs wohl nur in der Kapazität der Bauwirtschaft, die übrigen Kredite sind einwandfrei das Resultat politischer Zielsetzungen, deren Trend gegenwärtig keineswegs auf Einschränkung gerichtet ist.

Mehr öffentliche Verschuldung?

Mit diesen Betrachtungen ist aber nur eine Seite der staatlichen Vermögensbildung erfaßt, quasi die Verwendungsseite. Wäre nicht eine andere Form der Finanzierung möglich und sogar angebracht, nämlich der Ersatz staatlicher Ersparnisse durch öffentliche Kreditaufnahme? Auch diese spezielle Forderung hat wieder konkret ein tagespolitisches und ein ordnungspolitisches Ziel, nämlich die Senkung der laufenden Steuerlast und die Förderung der privaten Eigentumsbildung auf Kosten der staatlichen. Dabei leisten klassische Grundsätze der Finanzpolitik Hilfestellung: Laufende Einnahmen sollen nur laufende Ausgaben finanzieren, bzw. vermögenswirksame Ausgaben sind durch entsprechende Einnahmen zu decken, d. h. vor allem durch Kreditaufnahme.

Auszunehmen sind dabei von vornherein die Sozialversicherungen, deren laufende Ersparnis (1961: 3,4 Mrd. DM) ohnehin nur für eine Teildeckung der gleichzeitig entstehenden Ansprüche auf zukünftige Leistungen ausreicht. Wie steht es aber bei den Gebietskörperschaften? Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die genannten Grundsätze bis zu einem gewissen Grade Ordnungsvorstellungen über das Verhältnis zwischen dem staatlichen und dem privaten Sektor widerspiegeln, die heute schlechthin überholt sind. Vor allem aber: Kann man noch daran festhalten, wenn die definitionsgemäß vermögenswirksamen Ausgaben in den gegenwärtigen Größenordnungen zu quasi-laufenden Ausgaben werden? Die großen Aufgaben auf den Gebieten des Verkehrs- und Städtebaus, der Wasserwirtschaft, der Forschung

usw. sowie die vielfältigen Ansätze der Strukturpolitik, etwa im Zusammenhang mit der fortschreitenden Integration, werden noch ständig wachsende Mittel erfordern.

Keine Lastenverlagerung auf die Zukunft

Schon diese Überlegung macht das Argument fragwürdig, daß künftige Generationen — über die Tilgung heute aufgelegter Anleihen — Gegenwartslasten mittragen sollten. Das gilt vollends, wenn man sich klarmacht, daß die reale Ersparnis in Form des Konsumverzichts immer im Zeitpunkt der Investition erfolgt. Die Frage ist allein, ob die Verteilung dieses Verzichts im Verhältnis der Steuerlast oder der Zeichnung öffentlicher Anleihen erfolgt. Daraus allerdings könnte in der Tat die Folgerung abgeleitet werden, die zweite Finanzierungsart sei unbedingt vorzuziehen, weil sie freiwillige Ersparnisse mobilisiert. Aber hier stellen sich verschiedene praktische und grundsätzliche Probleme.

Voraussetzung für den Ersatz von Steuermitteln durch staatliche Schuldaufnahme ist zunächst, daß die Ersparnis genügend hoch ist und auch dem Staat zur Verfügung gestellt wird. Die jüngsten Vorschläge, für die Darlehensgewährung an den Fiskus Steuerprämien zu gewähren, drücken nur zu deutlich die bestehenden Zweifel aus. Das Ziel, so die Steuerlast zu senken, wird zudem nur in der Gegenwart erreicht, die künftige Steuerlast aber wird, um den Zinsaufwand erhöht, um so schwerer.

Die Befürworter dieser Lösung sehen nun häufig den entscheidenden Vorteil darin, daß dann jedenfalls private Vermögensbildung an Stelle der staatlichen erfolge. Das

trifft auch zu, aber da ihre Verteilung letztlich von der Sparfähigkeit bestimmt wird, dürfte damit gewiß nicht die angestrebte breite Vermögensstreuung gefördert werden — im Gegenteil. Auf die Dauer ergibt sich dann über die steigenden Zinszahlungen noch eine zusätzliche Einkommensredistribution, die ebenfalls den herrschenden Prinzipien in der Verteilungspolitik entgegenwirkt.

Pragmatismus statt Dogmen!

Diese Hinweise sollen keineswegs eine Verurteilung der Verschuldung des Staates schlechthin sein, sondern allein ihre Schattenseiten aufzeigen. Grundsätzlich ist in der Frage der staatlichen Vermögensbildung jedes dogmatische Urteil fehl am Platze. Warum soll nicht Gemeinschaftseigentum — und das ist doch Staatsvermögen — überall dort gebildet werden, wo Gemeinschaftsaufgaben wahrgenommen werden. Und dies ist der Fall, solange der Staat nicht ohne anerkannte wirtschaftspolitische Zielsetzungen seine Betätigung in privatwirtschaftlichen Bereichen ausweitet.

Angemessen ist hier allein eine funktionelle Betrachtungsweise. Gelingt es der öffentlichen Hand,

ihren notwendigen Finanzbedarf weitgehend aus laufenden Einnahmen zu decken, so sollte das an sich noch kein Grund zur Klage sein. Falls jedoch die dabei entstehende Abgabenbelastung des privaten Sektors der Volkswirtschaft die Verwirklichung der konjunktur- und wachstumspolitischen Zielsetzungen gefährdet, dann wäre es nur angebracht, die Steuerlast zu ermäßigen und statt dessen Kredite aufzunehmen. Dieser Linie folgt z. B. die Finanzpolitik der Regierung in den USA.

Versucht man nun, diese Erkenntnisse auf die aktuelle Fragestellung in der Bundesrepublik anzuwenden, so ist in der gegenwärtig etwas labilen Konjunkturlage ganz offensichtlich jede Steuererhöhung zur Deckung des gestiegenen staatlichen Finanzbedarfs ausgeschlossen. Aber auch eine verstärkte Auflegung von Anleihen, die schließlich auf dem Kapitalmarkt ebenfalls mit dem steigenden Kapitalbedarf der Unternehmen konkurriert, ist keineswegs die geeignete Alternative, solange nicht alle Möglichkeiten des Finanzausgleichs zwischen den öffentlichen Haushalten — vor allem zwischen Bund, Ländern und Gemeinden — ausgeschöpft sind. (G.G.)

Wachsendes Staatsvermögen als Korrelat der Marktwirtschaft

Die Nettovermögensbildung in der Bundesrepublik betrug von 1950 bis 1959 insgesamt 292,8 Mrd. DM. Hiervon entfallen 77,9 Mrd. DM bzw. 26,6 % auf private Haushalte, 106,3 Mrd. DM bzw. 36,3 % auf Unternehmungen und 108,6 Mrd. DM bzw. 37,1 % auf die öffentlichen Haushalte. Sowohl die überaus starke Selbstfinanzierung der Un-

ternehmungen als auch der erhebliche Umfang der öffentlichen Vermögensbildung sind bemerkenswert und werden in der wirtschaftspolitischen Diskussion als problematisch empfunden.

Hinsichtlich der Selbstfinanzierung ist man sich weitgehend darüber einig, daß sie einerseits eine

VEREINSBANK IN HAMBURG

ÄLTESTE HAMBURGER GIROBANK

ZENTRALE: HAMBURG 11, ALTER WALL 20-30, TELEFON 361 061
36 FILIALEN UND ZWEIGSTELLEN IN GROSS-HAMBURG, CUXHAVEN UND KIEL

Voraussetzung für das schnelle Wachstum der westdeutschen Wirtschaft nach dem Kriege war und daß sie andererseits zu einer einseitigen Vermögensbildung zugunsten der Unternehmer geführt hat. Von der öffentlichen Vermögensbildung wird behauptet, sie unterhöhle die Eigentumsverfassung; sie stelle eine Sozialisierung auf kaltem Wege dar und bedeute eine ernste Gefahr für die bestehende marktwirtschaftliche Ordnung.

Vielschichtiger Vermögensbegriff...

Öffentliches Vermögen ist die Gesamtheit der dem Staat vorwiegend privatrechtlich zustehenden Sachen und geldwerten Rechte, vermindert um die diesen Vermögenswerten gegenüberstehenden privatrechtlichen Verbindlichkeiten. Nach seiner funktionellen Bedeutung teilt man das öffentliche Vermögen in Finanzvermögen, Verwaltungsvermögen und öffentliche Sachen. Das Finanzvermögen umfaßt jene Vermögenswerte, die der Staat weitgehend privatwirtschaftlich nutzt. Hierzu gehören insbesondere die öffentlichen Unternehmungen, darüber hinaus aber auch Bargeld und geldwerte Rechte, also zum Beispiel die Rücklagen der Sozialversicherungsträger.

Das Verwaltungsvermögen hat unmittelbar der Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Verwaltungsaufgaben zu dienen. Hierzu zählen die Amts- und Anstaltsgebäude sowie das dazugehörige bewegliche Inventar, ferner öffentliche Friedhöfe, militärische Übungsplätze u.a. Öffentliche Sachen sind schließlich jene Vermögenswerte, deren bestimmungsmäßiger Gebrauch im allgemein üblichen Rahmen jedermann gestattet ist. Hier handelt es sich um Plätze und Straßen, um die öffentlichen Gewässer und um den Meeresstrand.

... verlangt differenzierte Betrachtungsweise

Der Überblick über die Zusammensetzung des öffentlichen Vermögens zeigt deutlich, daß der undifferenzierte Vergleich zwischen der gesamten öffentlichen und privaten Vermögensbildung im Hinblick auf die Frage der Gefährdung

der Eigentumsverfassung in der bestehenden Wirtschaftsordnung offenbar wenig sinnvoll ist. Auch die glühendsten Verfechter der marktwirtschaftlichen Ordnung werden nicht verlangen, daß die öffentlichen Amtsgebäude, Schulen, Krankenhäuser und Friedhöfe, die militärischen Übungsplätze oder gar die Straßen und Schifffahrtswege in der Marktwirtschaft privates Eigentum darstellen sollten.

Soweit die Kritik an der öffentlichen Vermögensbildung die Eigentumsfrage in den Vordergrund stellt, muß sich der Vergleich zwischen der privaten und der öffentlichen Vermögensbildung allein auf das öffentliche Finanzvermögen, und da lediglich auf das Wirtschaftsvermögen, also die öffentlichen Unternehmungen beziehen. Wenn man weiter berücksichtigt, daß es überdies eine Vielzahl von Unternehmungen gibt, bei denen auch in der Marktwirtschaft das öffentliche Eigentum gar nicht umstritten ist, wie zum Beispiel bei der Post, bei der Bahn und anderen Verkehrsunternehmen sowie bei Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken, so erscheint es eindeutig, daß in der Bundesrepublik trotz der umfangreichen öffentlichen Vermögensbildung von einer Aushöhlung der Eigentumsverfassung und von einer Gefährdung der marktwirtschaftlichen Ordnung sicherlich nicht die Rede sein kann.

Unterschätzte Produktivität öffentlicher Investitionen

Abgesehen von den angeblichen Gefahren für die Wirtschaftsordnung ist es eine andere Frage, ob die öffentliche Vermögensbildung vom Standpunkt einer rationalen Wirtschaftspolitik her in ihrer Höhe als gerechtfertigt angesehen werden kann. Setzt man die Maximierung des Sozialprodukts und wirtschaftliches Wachstum als das Ziel der Wirtschaftspolitik voraus, so hängt diese Rechtfertigung von einem Produktivitätsvergleich zwischen den öffentlichen und den privaten Investitionen ab.

Die privaten Investitionen rufen in der Marktwirtschaft einen Folgebedarf an öffentlichen Investitionen

hervor. Die Dringlichkeit dieser öffentlichen Investitionen wird heute oft unterschätzt. Sowohl die Politik der dogmatischen Propagierung einer radikalen marktwirtschaftlichen Ideologie als auch der marktwirtschaftliche Prozeß selbst haben in der Bundesrepublik dazu geführt, daß in der Regel nur die privaten Investitionen als wirklich produktiv angesehen werden und daß demzufolge der Ausbau der Infrastruktur hinter den gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen zurückgeblieben ist.

Es läßt sich nicht bestreiten, daß es heute kaum produktivere Investitionen als die Förderung des Schul- und Ausbildungswesens, die langfristige Sicherung der Energieversorgung und den Ausbau der Verkehrswege gibt. Beispielsweise belastet die Lichtsignalregelung an stark belebten Kreuzungen in Großstädten nach neueren Berechnungen den Verkehr durch Abbremsen, Warten und Wiederanfahren jährlich etwa mit den zehnfachen Kosten, die für den kreuzungsfreien Ausbau der Straßen erforderlich wären. Sehr berechtigt erscheint daher die Forderung, daß gerade um der Effizienz der Marktwirtschaft willen die staatlichen Investitionen im Vergleich zu den privaten heute noch mehr steigen müssen.

Da die Verwirklichung dieser Forderung sogar zu einer weiteren Verstärkung der öffentlichen Vermögensbildung führen muß, fragt es sich nun, ob nicht bei jenen Investitionen, deren Nutzen von längerer Dauer ist, unter dem Gesichtspunkt der zeitlichen Lastenverteilung die Finanzierung durch Staatsanleihen gerechter ist als die Finanzierung mit Hilfe von Steuereinnahmen.

Kardinalfrage: das „Wie“ der Vermögensbildung

In einer vollbeschäftigten Wirtschaft kommt es in diesem Zusammenhang möglicherweise darauf an, ob der Kreditschöpfungsspielraum des Bankensystems ausgeschöpft ist oder nicht. Im letzteren Falle führt die Kreditaufnahme des

Staates infolge der Kreditschöpfung zu einer Steigerung der effektiven monetären Nachfrage. Die Folge sind Preissteigerungen und ein Sinken des Realeinkommens der Privaten. Im anderen Falle bewirkt die staatliche Kreditaufnahme, daß die Kredite für den privaten Sektor knapper und dadurch teurer werden. Auch dieser Weg führt entweder zu Preiserhöhungen oder zu einer Einschränkung der privaten Investitionstätigkeit. Immer bezahlt somit die heutige Generation die gegenwärtig durchgeführten öffentlichen Investitionen, unabhängig davon, ob sie durch Staatsanleihen oder durch Steuern finanziert wurden.

Bei hoher Staatsverschuldung sind allerdings zwei unerwünschte Nebenwirkungen zu beachten: erstens eine Behinderung der geld- und kreditpolitischen Aktivität der Notenbank und zweitens eine ungünstige Redistributionswirkung infolge der Zinszahlungen.

Zusammenfassend läßt sich also sagen, daß das wirklich aktuelle Problem der öffentlichen Vermögensbildung nicht so sehr das Zuviel als vielmehr das Zuwenig betrifft und daß es darüber hinaus offensichtlich mehr darauf ankommt, neue Finanzierungsquellen zu erschließen als darüber zu diskutieren, ob und wie weit man heute die Steuern senken sollte. (mc)

konjunkturrempfindlicher Steuern die Vermögensbildung der öffentlichen Hand. Das vielberufene deutsche Wirtschaftswunder rief eine Woge von Steuergeldern hervor, die die Kassen der öffentlichen Haushalte, besonders die der Länder, überschwemmte. Das führte zu einer Ausgabenfreudigkeit, die die Haushalte von Jahr zu Jahr ansteigen ließ. Es tröstet uns nicht, daß dieses Phänomen schon frühere Generationen beunruhigt hat. Der berühmte Nationalökonom Adolf Wagner formulierte vor etwa achtzig Jahren das „Gesetz der wachsenden Staatsaufgaben“. Da wir wissen, daß wirtschaftliche Gesetze keine Gesetze im naturwissenschaftlichen Sinne sind, brauchen wir die historische Tendenz des steigenden Finanzbedarfs auch nicht als Verhängnis hinzunehmen.

Im Dilemma zwischen Leitmaxime und Wirtschaftspraxis

In den letzten anderthalb Jahren haben sich viele Bundesbürger, die beruflich mit volkswirtschaftlichen und finanzpolitischen Fragen in Berührung kommen, gefragt, warum die Preise trotz nachlassender Konjunktur in vielen Branchen ihren Anstieg fortsetzen.

Besorgniserregende „Mammuthaushalte“

Die Ausführüberschüsse sind weitgehend verschwunden, und die Investitionslust der Unternehmer hat mehr als wünschbar nachgelassen. Warum stabilisiert sich also das Preisniveau nicht? Wer zuweilen einen Blick in Konjunkturberichte wirft, findet immer wieder den

Hinweis auf eine Hauptstütze des Wirtschaftswachstums: die Nachfrage der öffentlichen Hand.

Die Spartätigkeit und damit die Vermögensbildung der Privaten ist zwar in den Jahren nach dem Kriege allmählich wieder angestiegen. Aber sie könnte noch stärker sein, wenn der Staat nicht durch eine systemwidrige Finanzpolitik die Sparfähigkeit stark behindern würde. Von 1948 bis 1960 vereinnahmte der Fiskus rund 109 Mrd. DM mehr, als zur Ausgabenbedeckung erforderlich gewesen wäre.

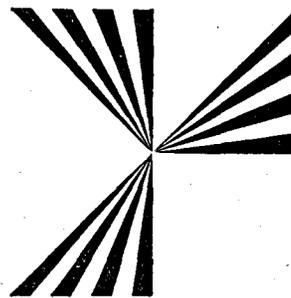
Wie war diese Entwicklung möglich? Unser Steuersystem begünstigte durch den starken Anteil

Zuviel Wohlfahrtsstaat?

Weil wir die freiheitliche Staats- und Wirtschaftsordnung, in der wir leben, bejahen, müssen wir uns jetzt unmißverständlich und nachhaltig gegen die überproportionale Ausdehnung der öffentlichen Ausgaben stemmen. In den letzten vier Jahren stiegen die gesamten Steuereinnahmen um rund 70 %, das Bruttosozialprodukt aber nur um 46 %. Hätte sich der Steuerzuwachs proportional zum Volkseinkommen entwickelt, wären uns in diesem Zeitraum „heimliche Steuererhöhungen“ von über 11 Mrd. DM erspart geblieben.

Es soll nicht verkannt werden, daß die Bundesrepublik durch die Übernahme der Kriegsfolgelasten

Fernsprechen Fernschreiben



SEL

Fernsprech- und Fernschreibtechnik • Anlagen und Geräte für Funk, Weitverkehr und Navigation • Rundfunk, Fernsehen, Phono • Signal-, Sicherungs- und Regeltechnik • Elektronische datenverarbeitende Systeme • Rohrpost- und Förderanlagen • Kabel und Leitungen • Elektrische und elektronische Bauelemente STANDARD ELEKTRIK LORENZ AG STUTTGART

... die ganze Nachrichtentechnik

mehr Aufgaben zu erfüllen hat, als üblicherweise bei einem Staat anstehen. Die von Jahr zu Jahr steigenden Zuschüsse zur Rentenversicherung werfen aber doch die Frage auf, ob nicht des Guten zuviel getan wird. Schließlich sollte dem wirtschaftlich Tätigen ein gewisses Maß an eigener Vorsorge für die Wechselfälle des Lebens und das Alter zugemutet werden. Die staatliche Bevormundung kann jedenfalls durch ihre Korruption der Selbstverantwortung zu ungewollten gesellschaftspolitischen Konsequenzen führen.

Die Beibehaltung der bisherigen Finanzpolitik, die durch ihren Steuersog zu einer Kapitalbildung des öffentlichen Sektors führte, die 1962 rund 50% der gesamten volkswirtschaftlichen Kapitalbildung erreichte, würde angesichts der lautstarken Propagierung des Eigentum-für-alle-Postulats wie ein Akt der Bewußtseinspaltung anmuten.

Sozialisierung auf kaltem Wege...

Eine radikale Änderung des geltenden Finanzsystems ist daher erforderlich. Nicht nur, um das Steueraufkommen, das beängstigend nahe an die 100-Milliarden-Grenze herangekommen ist, nicht weiter anschwellen zu lassen, sondern um die am Horizont auftauchende Gefahr neuer Steuererhöhungen zu vermeiden. Da dem Bund in den kommenden Jahren mit Gewißheit mehr Aufgaben zu fallen werden, besonders in der

Landesverteidigung und im Verkehrswesen, wird er bestrebt sein, seinen Anteil am Steueraufkommen zu erhöhen. Gelingt dies nicht, was bei dem gegenwärtigen System der Verteilung der öffentlichen Einnahmen denkbar wäre, wird sich der Bund in der Zwangslage sehen, entweder neue Steuern zu „erfinden“ oder die ominöse Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer einzuführen.

Eine derartige Entwicklung würde die Übermacht des Staates wohl so stark fördern, daß die bestehende Eigentumsordnung durch eine kalte Sozialisierung in Gefahr geriete.

... nur durch Besinnung zu verhindern!

Die öffentliche Hand muß sich wieder der „klassischen“ Etatregel bewußt werden, wonach im wesentlichen nur die laufenden Ausgaben über Steuern zu finanzieren sind, während für Investitionen vorwiegend Kredite aufgenommen werden müssen.

Die Reprivatisierung des staatlichen Vermögens muß beschleunigt fortgesetzt werden, denn die gewerbliche Betätigung der öffentlichen Hand hat bereits einen Umfang angenommen, der sich schlecht mit einer marktwirtschaftlichen Ordnung verträgt. Hierbei sind geeignete Maßnahmen zu treffen, die verhindern, daß bei der Liquidierung des öffentlichen Vermögens in einem ungünstigen Zeitraum Gefahren für die Konjunktur entstehen. (Wa.)

Öffentliche Vermögensbildung keine Grundsatzfrage!

In die Diskussion um eine gerechtere Vermögensbildung wurde verständlicherweise auch die öffentliche Vermögensbildung einbezogen. Die Einbeziehung der öffentlichen Vermögensbildung bezog sich vor allem auf ihren Anteil. Das Ausgangsmaterial für diese Diskussion bietet die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung.

Einkommenströme ...

Nach dieser Gesamtrechnung ergibt sich die öffentliche Vermögensbildung aus den laufenden Ein-

kommen des Staates und der öffentlichen Körperschaften (Steuern, Sozialbeiträge, Erträge öffentlicher Unternehmen usw.) plus der Vermögensübertragung an den Staat abzüglich der laufenden Ausgaben des Staates (Warenbezüge, Löhne, Gehälter, Pensionen, Subventionen und Sozialleistungen aller Art) und den Vermögensübertragungen an Unternehmen und private Personen (verlorene Zuschüsse). Nach den letzten für 1961 vervollständigten Angaben ergibt sich folgende Rech-

nung in Milliarden DM: $(115,7 + 1,0) - (89,7 + 6,3) = 20,7$ Mrd. DM öffentliche Vermögensbildung.

Bezogen auf die Gesamteinnahmen der öffentlichen Hand betrug die öffentliche Vermögensbildung knapp 18%; bezogen auf die Nettoeinkommen des Staates (laufende Einnahmen — Subventionen und Sozialleistungen) beträgt der Anteil 27%. Bezogen auf die gesamte Nettovermögensbildung der westdeutschen Wirtschaft hat die öffentliche Vermögensbildung einen Anteil von 32%. Abweichungen von diesen Daten ergeben sich vor allem durch unterschiedliche Berücksichtigung der Vermögensübertragungen, so daß unter verschiedenen Gesichtspunkten unterschiedliche Abgrenzungen möglich sind. Für eine funktionale Betrachtung muß z. B. die Summe der staatlichen Vermögensübertragungen an nichtstaatliche Institutionen und Personen der öffentlichen Vermögensbildung zugerechnet bleiben. Dadurch erhöht sich die staatlich manipulierbare Kapitalmasse im Vergleich zur vorangestellten Rechnung noch um 30%.

... nicht immer richtig gedeutet

Diese Berechnungen zeigen, daß in der als Musterland liberaler Wirtschaftsgestaltung apostrophierten Bundesrepublik die öffentliche Vermögensbildung ein relativ hohes Gewicht hat, daß dieses Gewicht zur Zeit größer ist als in allen westlichen Nachbarstaaten, für die vergleichbare Daten vorliegen, und daß die öffentliche Vermögensbildung auch im Verhältnis zur Einkommensentwicklung des Staates und der gesamtwirtschaftlichen Vermögensbildung eine allgemein steigende Tendenz aufweist. Außerdem übersteigt diese Vermögensbildung den direkten Investitionsbedarf des Staates um mehr als das Doppelte. Mehr als die Hälfte der öffentlichen Vermögensbildung dient über den Geld- und Kapitalmarkt der Mitfinanzierung privater und halböffentlicher Investitionen.

Diese Tatsache hat eine vielfältige Kritik hervorgerufen. Was aber wird hier kritisiert? Statistische Größenordnungen können

nicht „an sich“ oder „für sich allein“ beurteilt werden. Ob sie groß oder klein erscheinen, ist vielfach eine Frage vorgefaßter Normvorstellungen, wobei die unterschiedlichen statistischen Abgrenzungen und Zurechnungen oft unberücksichtigt bleiben. Entscheidend sind allein die von bestimmten Geld- und Kapitalströmen und ihren Verteilungsproportionen ausgehenden wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen.

Dringliches Anliegen „Infrastruktur“

Die westdeutsche Wirtschaft hatte nach den Jahren der Kriegsrüstung, der Kriegszerstörung, der Abspaltung Mittel- und Ostdeutschlands und der nachfolgenden Stagnationsperiode eine außergewöhnliche Ausgangsposition. Die Bundesrepublik erreichte nach 1950 überdurchschnittlich hohe Wachstumsraten, und sie benötigte dafür überdurchschnittlich hohe Investitionen. Die Finanzierung dieser Investitionen verteilte sich auf die in den Unternehmen anfallenden Eigenmittel, die relativ starr dort eingesetzt wurden, wo die Gewinne anfielen; auf geringe private „Ersparnisse“, die direkt oder über den Bankapparat dort eingesetzt wurden, wo günstige Ertragschancen erwartet wurden.

Aber außerdem waren infolge der vorausgegangenen Entwicklung überdurchschnittlich große Investitionen vor allem im sogenannten Infrabereich notwendig, die keine unmittelbaren Ertragschancen aufwiesen. Teilweise waren im Rahmen des Wiederaufbaus auch halb-öffentliche und private Investitionen notwendig, die mit besonderen Risiken behaftet waren oder bei denen die Kapitalverzinsung im Interesse größtmöglicher Preisstabilität unter dem Durchschnitt bleiben mußte. Die Finanzierung dieser volkswirtschaftlich notwendigen, im marktwirtschaftlichen Sinn aber ertragslosen oder ertragsarmen Investitionen konnte nur über die öffentliche Hand erfolgen.

Im öffentlichen Bereich vollzog sich die Finanzierung dieser Investitionen im Rahmen des öffentlichen Haushalts. Im privaten Sek-

tor erfolgte der Einsatz dieser öffentlichen Mittel vor allem in Form von verlorenen Zuschüssen (Vermögensübertragungen) oder als zinsverbilligte Kredite bzw. als Direktkredite oder Kredite, die mit besonderen staatlichen Bürgschaften ausgestattet waren, da sie unter anderen Umständen vom privaten Bankapparat nicht vermittelt werden konnten. Die verlorenen Zuschüsse und zinsverbilligten Kredite beeinflussten ihrerseits die Kalkulationsbasen und ermöglichten so den zusätzlichen Einsatz privater normalverzinsten Mittel, die unter anderen Umständen für derartige Investitionen nicht gegeben worden wären. Auf diese Weise konnte durch den Einsatz öffentlicher Mittel auch der private Kapitaleinsatz gesteuert werden. Der Nachkriegswohnungsbau wurde gerade durch diesen „Vermögenseinsatz“ ganz entscheidend beeinflusst.

Die öffentliche Vermögensbildung erwies sich somit als eine wirtschaftspolitische Manipulationsmasse, mit der marktconforme Steuerungsfunktionen erzielt wurden, die mit ertragsorientierten privaten Kapitalmitteln nicht erreicht werden konnten. Der schnelle und relativ störungsfreie wirtschaftliche Aufbau der Bundesrepublik dürfte nicht zuletzt gerade durch diesen Einsatz der relativ großen öffentlichen Vermögensmittel ermöglicht worden sein.

Stärkere öffentliche Vermögensbildung als Nachholbedarf ...

Das extreme Gegenbeispiel zur Bundesrepublik ist Belgien. In Belgien hat in den letzten Jahren eine öffentliche Vermögensbildung nicht stattgefunden. Der belgische Staat mußte zur Durchführung seiner Investitionen private Kapitalmarktmittel aufnehmen. Eine staatliche Manipulationsmasse im Interesse der Investitionsanreizung fehlte. Die gesamtwirtschaftliche Investitionsquote und damit auch die Wachstumsrate der belgischen Wirtschaft war in diesen Jahren weit niedriger als in allen anderen Staaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Die Wachstumsrate des realen Sozialproduktes war in den Jahren von 1950 bis

1960 — nur für diese Jahre liegen vergleichbare Daten vor — in der Bundesrepublik mehr als dreimal so groß wie in Belgien, während die anderen Länder der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft sich nach der Höhe ihrer Wachstumsraten wie auch nach der Bedeutung ihrer öffentlichen Vermögensbildung ziemlich genau zwischen Belgien und der Bundesrepublik einreihen lassen.

Im internationalen Vergleich ist außerdem zu beachten, daß unsere Nachbarländer einen größeren Teil ihrer nicht unmittelbar produktiven Investitionen bereits in den ersten Nachkriegsjahren durchgeführt haben, in denen bei uns eine vergleichbare Investitionstätigkeit fehlte. Demgemäß war auch das Gewicht der öffentlichen Vermögensbildung in dieser Zeit in anderen Ländern größer als bei uns.

Noch im Jahre 1950 — das ist das erste Jahr, für das vergleichbare Daten vorliegen — war sowohl in Frankreich als auch in den Niederlanden die öffentliche Vermögensbildung relativ größer als bei uns, und sie entsprach damals in diesen Ländern den zur Zeit bei uns erreichten Größenordnungen. Gegenüber den Nachbarländern weist die Bundesrepublik neben ihrem insgesamt erhöhten Nachholbedarf auch eine verzögerte Entwicklungskurve auf, die die derzeitige höhere Vermögensbildung der Bundesrepublik erklärt.

... und als Wirtschaftsstabilisator

Außerdem zeigt die Höhe der öffentlichen Vermögensbildung in den einzelnen Jahren seit 1950 eine auffallende Konjunkturabhängigkeit. Der Anteil der öffentlichen Vermögensbildung ging in Aufschwungsphasen — mit überdurchschnittlichem Anstieg der privaten Investitionen und nachhinkenden öffentlichen Einkommen — zurück, während er in Stagnationsperioden mit unterdurchschnittlichen Zuwachsraten der privaten Investitionen und überdurchschnittlich hohen öffentlichen Einnahmen anstieg. Dies erklärt wiederum zu einem Teil den Anstieg der öffentlichen Vermögensbildung in den letzten zwei Jahren.

Die öffentliche Vermögensbildung hat durch ihre antizyklische Ausgleichsfunktion und durch ihre an übergeordneten Zielsetzungen mögliche Orientierbarkeit eine große wirtschaftspolitische Bedeutung. Sie ist auch in einer Marktwirtschaft eine Voraussetzung für eine wirtschaftlich und sozial optimale Entwicklung.

Hohe Wachstumsraten und eine ausgeglichene Wirtschaftsentwicklung erfordern nicht nur hohe Investitionsquoten an sich, sondern auch eine relativ hohe Beteiligung der öffentlichen Hand an der Kapital-

aufbringung. So betrachtet erscheint die öffentliche Vermögensbildung in der Bundesrepublik keinesfalls überhöht. Ihr Ausmaß wurde im Gegensatz zu herrschenden ideologischen Vorstellungen durch die besonderen entwicklungsbedingten Verhältnisse in der Bundesrepublik bestimmt. Und diese in der Bundesrepublik bestehenden Verhältnisse erfordern noch immer eine „überdurchschnittlich“ hohe öffentliche Vermögensbildung, die im allgemeinen Interesse nur bewußter und noch gezielter eingesetzt werden sollte. (Hl.)

Wert vermehrt sich das öffentliche Wirtschaftsvermögen heute wertmäßig um etwa 3 Mrd. DM jährlich.

Die bisherigen Privatisierungsmaßnahmen sind also offenbar nicht mehr als ein Tropfen auf einen heißen Stein gewesen. Zweifellos kann und sollte in Zukunft — trotz der hinlänglich bekannten Schwierigkeiten — eine aktivere Privatisierungspolitik getrieben werden. Resignation wäre gewiß unangebracht; ebenso unangebracht aber auch allzu hochgespannte Erwartungen.

... auch im sozialen Wohnungsbau!

Das gilt auch im Hinblick auf die sogenannte Privatisierung des sozialen Wohnungsbaus. In der Tat, es ist nicht einzusehen, warum wir eigentlich bei uns selbst zur Miete wohnen sollen. Nur lassen sich die gesamten bisher in den öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau gesteckten staatlichen Mittel von etwa 40 Mrd. DM eben nicht so ohne weiteres „privatisieren“. Sowohl vom Darlehenscharakter dieser Mittel als auch von der Wohnungsform und der Kaufwilligkeit der derzeitigen Mieter sozialgebundener und unkündbarer Wohnungen her ergeben sich Grenzen für eine Privatisierung. Dennoch brauchte keineswegs alles beim alten zu bleiben. Das gilt vor allem hinsichtlich der ganz oder überwiegend im Besitz des Bundes befindlichen Mietwohnungen; das gilt auch von der im Zweiten Wohnungsbaugesetz gegebenen Möglichkeit, bei der Darlehensgewährung die Verkaufsverpflichtung für Ein- und Zweifamilienhäuser festzulegen — eine Möglichkeit, von der generell Gebrauch gemacht werden sollte.

Vorerst ist jedoch — das sollte man mit aller Deutlichkeit sehen — nicht mit einem nennenswerten Abbau des bestehenden Vermögens der öffentlichen Hand zu rechnen.

Natürliche Konsequenzen

Darüber hinaus muß man sich aber auch darüber im klaren sein, daß die Sachvermögensbildung der

Expandierender Anteil am wachsenden Sozialprodukt

Der Staat war im Jahre 1962 an der gesamten Nettovermögensbildung der Bundesrepublik von rd. 59 Mrd. DM mit knapp 23 Mrd. DM beteiligt. Das entspricht einem Anteil von mehr als 38 %. 1958 lag dieser Anteil noch bei 27 %. Innerhalb der letzten vier Jahre hat also ein deutlicher Strukturwandel in der Vermögensbildung zugunsten der öffentlichen Hand stattgefunden. Im gleichen Zeitraum ist der Anteil der privaten Haushalte nahezu konstant geblieben, während der Anteil der Unternehmen beträchtlich, nämlich von fast 44 % auf 32 %, zurückgegangen ist.

Nutznieser der rückläufigen Selbstfinanzierungsquote der Unternehmen war also entgegen den Hoffnungen der Eigentumpolitiker nicht die breite Masse der Bevölkerung, sondern der Staat.

Unrealistische Forderung

Kein Wunder, wenn die Vermögensbildung der öffentlichen Hand seit einiger Zeit vor allem im Rahmen der Eigentumsdiskussion auf heftige Kritik stößt. Das überproportionale Anwachsen des öffentlichen Vermögens wirke sich hemmend auf eine intensivere Vermögensbildung in breiten Bevölkerungsschichten aus, so wird argumentiert. Deshalb sei ein Abbau der öffentlichen Vermögensbildung dringend erforderlich.

Diese Forderung ist gewiß nahelegend und angesichts des noch keineswegs zum Stillstand gelangten Prozesses der Vermögenskonzentration auch durchaus berechtigt. Nur, in dieser globalen Form ist die Forderung unrealistisch — das sollten auch die Eigentumpolitiker möglichst rasch einsehen. Denn die Vermögensbildung des Staates ist ein überaus komplexer Vorgang, der eine differenzierende Betrachtung erforderlich macht, wenn man sich nicht weiterhin der Chance begeben will, die öffentliche Vermögensbildung mit den allgemeinen Zielen der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik in Einklang zu bringen. Dazu bedarf es allerdings auch einer stärkeren Abstimmung zwischen Wünschen und Möglichkeiten, was insbesondere die Diskussion um die Privatisierung der öffentlichen Vermögen bisher noch vermissen läßt.

Privatisierung vorantreiben . . .

Schätzungen zufolge bewegt sich heute das gesamte öffentliche Wirtschaftsvermögen in einer Wertgrößenordnung von 38 bis 39 Mrd. DM. Davon entfallen etwa 10 Mrd. DM auf den Besitz der öffentlichen Hand an Wirtschafts- und Regiebetrieben und etwa 28 bis 29 Mrd. DM auf den Beteiligungsbesitz von Bund, Ländern und Gemeinden. Gemessen an dem wirtschaftlichen

öffentlichen Hand, auf die bereits in den letzten zehn Jahren fast 36% der gesamten Vermögensbildung in der Bundesrepublik entfielen, in den nächsten Jahren weiter steigen wird.

Man denke doch nur einmal an die zunehmenden Ansprüche an Straßenbau, Gesundheitswesen, Wissenschaft und Bildung, Entwicklungshilfe, Luftschutz etc. Diese Art der öffentlichen Vermögensbildung hängt nun einmal eng mit dem Wachstum des Sozialprodukts und des Lebensstandards zusammen. Wenn sich immer mehr Bürger ein Kraftfahrzeug oder ein Eigenheim leisten können, dann werden auch immer größere Aufwendungen für den Straßenbau, die Verkehrssicherheit und das Siedlungswesen erforderlich — mit allen Konsequenzen, die sich daraus für die staatliche Vermögensbildung ergeben.

Langfristiger Finanzplan notwendig

Zweifellos könnte aber der Vermögenszuwachs der öffentlichen Hand von der Finanzierungsseite her gebremst werden, und zwar dadurch, daß einmal die öffentlichen Investitionen in stärkerem Maße als bisher aus Anleihen statt aus Steuergeldern finanziert werden. Ein antiquiertes Haushaltsrecht sollte doch wirklich kein Hindernis dafür sein. Zum anderen sollte im Rahmen der geplanten Finanz- und Steuerreform ein entscheidender Mangel unseres gegenwärtigen Steuersystems beseitigt werden, der darin besteht, daß sowohl von der Aufteilung der Steuerquellen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden als auch von der Steuerprogression bei unveränderten Tarifen starke Impulse auf die Konzentration des Eigentums in der öffentlichen Hand ausgehen.

Die Tatsache, daß die Bundesrepublik im internationalen Vergleich der Steuerlastquoten mit 33,3% (1961) noch vor Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden, den USA und Belgien rangiert, dürfte ebenfalls dazu beigetragen haben, daß die öffentliche Geldvermögensbildung bei uns in den letzten zehn Jahren weit über dem internationalen Durchschnitt lag. Um so notwendiger ist daher ein langfristiger Finanzplan, der die Ergebnisse und Vorhaben von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherung in einer einheitlichen Übersicht zusammenfaßt und damit die Voraussetzung für die immer dringender werdende Abstimmung und Koordinierung der öffentlichen Haushalte schafft. Eine rationelle Verwendung der Steuermittel könnte wiederum entscheidend zur Normalisierung der öffentlichen Vermögensbildung beitragen. (Lh)

**Machen
Sie sich
und
Ihrem
Wagen
eine
Freude**



mit
**Continental
Weißwand
Reifen**

